

Das Arbeitsprogramm der EU-Kommission für 2016

Die Juncker-Vorschläge vom 9. September 2015



“Europa befindet sich in keinem guten Zustand”: Juncker-Rede zur Zukunft der EU am 9.9.2015 in Straßburg

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
Priorität 1 Neue Impulse für Arbeitsplätze, Wachstum und Investitionen.....	4
Priorität 2 Ein vernetzter digitaler Binnenmarkt	5
Priorität 3 Eine robuste Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimaschutzpolitik	6
Priorität 4 Ein vertiefter und fairerer Binnenmarkt mit gestärkter industrieller Basis	7
Priorität 5 Eine vertiefte und fairere Wirtschafts- und Währungsunion.....	9
Priorität 6 Ein vernünftiges und ausgewogenes Freihandelsabkommen mit den USA	10
Priorität 7 Auf gegenseitigem Vertrauen fußender Raum des Rechts und der Grundrechte	10
Priorität 8 Hin zu einer neuen Migrationspolitik.....	11
Priorität 9 Mehr Gewicht auf der internationalen Bühne	12
Priorität 10 Eine Union des demokratischen Wandels	12

cep | Centrum für Europäische Politik

Kaiser-Joseph-Straße 266 | D-79098 Freiburg

Telefon +49 761 38693-0 | www.cep.eu

Das cep ist der europapolitische Think Tank der gemeinnützigen Stiftung Ordnungspolitik. Es ist ein unabhängiges Kompetenzzentrum zur Recherche, Analyse und Bewertung von EU-Politik.

Einleitung

EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker hat sich am 9. September 2015 in einer vielbeachteten Rede im Europäischen Parlament zur Lage der Union geäußert. Im Mittelpunkt stand ein Plan zur Bewältigung der Flüchtlingskrise. Dabei ist weitgehend untergegangen, dass Juncker auch die Grundlinien des Arbeitsprogramms der EU-Kommission für 2016 vorgelegt hat. Dies tat er weniger in seiner Rede, sondern größtenteils in einem Schreiben an die luxemburgische EU-Ratspräsidentschaft und den Präsidenten des Europäischen Parlaments. Während das Arbeitsprogramm 2016 an manchen Stellen sehr konkret wird, bleibt es an anderen dann wieder relativ vage. Der vorliegende cepAdhoc stellt das Arbeitsprogramm 2016 der EU-Kommission im Detail vor und bewertet die einzelnen Maßnahmen, soweit diese ausreichend konkret ausformuliert sind und in das Tätigkeitsspektrum des cep fallen.

Schon an dieser Stelle sei auf eine geplante Maßnahme hingewiesen, deren Tragweite nicht überschätzt werden kann und die bislang kaum Beachtung gefunden hat: Junckers Forderung nach Einrichtung eines Schatzamts („Treasury“) für die Euro-Zone.

Dieses Schatzamt soll, so die Vorstellungen Junckers, auf dem permanenten europäischen Krisen-Fonds ESM aufbauen, der mit einem Darlehensvolumen von 500 Milliarden Euro immerhin über eine Finanzkraft in der gleichen Größenordnung wie der IWF verfügt.

Der ESM „sollte nach und nach eine breiter angelegte makroökonomische Stabilisierungsfunktion übernehmen, um besser auf wirtschaftliche Schocks reagieren zu können, die auf nationaler Ebene alleine nicht bewältigt werden können“, erläuterte der Kommissionschef. Juncker kündigte an, die Voraussetzungen dafür in der zweiten Hälfte seiner Amtszeit schaffen zu wollen.

Hier wird es jetzt spannend, denn bislang durften die Mittel des ESM nur im äußersten Notfall eingesetzt werden, nämlich zur Abwehr eines drohenden Zerfalls der Euro-Zone. In der Praxis war man davon allerdings schon längst abgewichen. Nun scheint es, dass dieser laxere Umgang institutionalisiert werden soll. Eine Art Euro-Finanzminister soll künftig großzügiger mit den ESM-Milliarden umgehen dürfen.

Zwar forderte Juncker auch, dass die wirtschaftspolitischen Empfehlungen der Kommission künftig „wirklich die Richtung vorgeben, vor allem für den finanzpolitischen Kurs der Euro-Zone.“ Dies hat allerdings in der Vergangenheit nie funktioniert, und es erscheint wenig wahrscheinlich, dass es sich künftig grundlegend ändern wird.

In den Euro-Staaten fehlt einfach die grundlegende Bereitschaft, die nationale Fiskal-, Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik konsequent an den auf europäischer Ebene beschlossenen Vorgaben auszurichten.

Eine Vergemeinschaftung von Schulden und dauerhafte Transferzahlungen zwischen Euro-Staaten, wie sie mit Junckers Vorstellungen drohen, würden aber auf entschiedenen Widerstand in den Bevölkerungen jener Länder treffen, die potenzielle Nettozahler wären.

Anstatt eines Schatzamts sollte besser eine Staatsinsolvenzordnung für die Euro-Zone eingeführt werden. Damit würde der Markt den nötigen Reformdruck ausüben, den weder die Kommission noch die Eurogruppe je entfalten konnte. Den Vorschlag des cep für eine Staatsinsolvenzordnung finden Sie [hier](#).

Der Vorschlag eines Schatzamts ist Teil der fünften der im folgenden vorgestellten zehn Prioritäten Junckers.

Priorität 1

Neue Impulse für Arbeitsplätze, Wachstum und Investitionen



Initiativen der Kommission	cepBewertung
Rasche Umsetzung der Investitionsoffensive für Europa durch Einsatz • des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSl), • der neuen Plattform für Investitionsberatung zur Unterstützung von Projektträgern und • des Europäischen Portals für Investitionsvorhaben.	 Die Investitionsoffensive löst keines der Probleme, auf die der Rückgang der Investitionen in der EU zurückzuführen ist. Sie birgt ein erhebliches Risiko der Fehlallokation von Ressourcen. Viel wichtiger als die Förderung von Investitionen wären stabile und vorhersehbare regulatorische Rahmenbedingungen, gepaart mit dem Abbau von Investitionshemmnissen (s. cepAnalyse).
Beschleunigte Umsetzung des 35 Mrd. Euro umfassenden Pakets für Wachstum und Beschäftigung in Griechenland.	 Das Paket besteht zum Großteil aus Mitteln der EU-Strukturfonds, die sowieso für Griechenland fest eingeplant waren. Das nun vorgesehene, schnellere Abrufen der Mittel ändert nichts an den strukturellen Problemen Griechenlands.
Verbesserung der Inklusion am Arbeitsmarkt durch • Maßnahmen zur Förderung der Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen, • Unterstützung erwerbstätiger Eltern und • eine neue Qualifikationsagenda für Europa.	 Eingriffe in nationale Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik müssen auf unverbindliche Empfehlungen beschränkt bleiben. Im Rahmen der neuen Qualifikationsagenda sollte berücksichtigt werden, dass bei der gegenseitigen Anerkennung von Berufsqualifikationen hohe Ausbildungsstandards zugrunde gelegt werden.
Ein Paket zur Kreislaufwirtschaft, damit Ressourcen so effizient wie möglich genutzt werden.	 Eine effizientere Ressourcennutzung ist sinnvoll. Allerdings sollte auf EU-einheitliche Recyclingziele verzichtet werden, da sie die unterschiedlichen Gegebenheiten in den Mitgliedstaaten ignorieren.
Überlegungen zur „Europa 2020“-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum.	 Die Strategie „Europa 2020“ enthält Ziele zur Erhöhung der Beschäftigung, Steigerung der Ausgaben für Forschung und Entwicklung, Bekämpfung des Klimawandels, Erhöhung des durchschnittlichen Bildungsanschlusses in der Bevölkerung sowie Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung. Die Ziele wurden vor der Euro-Krise verabschiedet und sind vielfach nicht mehr erreichbar. Die Strategie muss an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst werden. Zudem sollte sich die Strategie auf Bereiche beschränken, in denen europäisches Handeln tatsächlich einen Mehrwert erzielen kann (s. cepAnalyse).
Einleitung des Europäischen Semesters 2016 für die Koordinierung der Wirtschaftspolitik	 Im Europäischen Semester 2016 sollte die Kommission die Durchsetzung der haushaltspolitischen Regeln verbessern.
Sonstige Initiativen	
Überprüfung des mehrjährigen Finanzrahmens 2014–2020 mit dem Ziel einer Vereinfachung der Finanzierungsprogramme, insbesondere im Bereich der Gemeinsamen Agrarpolitik.	

Priorität 2

Ein vernetzter digitaler Binnenmarkt



Initiativen der Kommission	cepBewertung
Drängen auf eine rasche Verabschiedung im Rat und EP • der Datenschutzgrundverordnung und • der Richtlinie zur Netz- und Informationssicherheit.	 Im grenzenlosen Internet sind unterschiedliche nationale Datenschutzstandards überholt. Eine Harmonisierung stärkt den Binnenmarkt, senkt die Kosten und gleicht Wettbewerbsbedingungen an. Für Wettbewerbsgleichheit mit den USA wird aber die Safe-Harbour-Entscheidung der Kommission entscheidend sein (s. cepAnalyse). Das Internet wird immer mehr zu einer kritischen Infrastruktur. Sachgerecht ist daher die Richtlinie zur Netz- und Informationssicherheit. Sinnvoll ist u.a. eine Meldepflicht für größere Unternehmen bei Cyberangriffen (s. cepAnalyse).
Folgemaßnahmen zum Paket für den digitalen Binnenmarkt mit Legislativvorschlägen zur • Bekämpfung ungerechtfertigten Geoblockings, • „Modernisierung“ der Mehrwertsteuervorschriften für den elektronischen Handel, • Überarbeitung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (AVMD) und der Kabel- und Satellitenrichtlinie, • „Europäisierung“ des Urheberrechts.	 Ein Verbot ungerechtfertigten Geoblockings kann für einige Verbraucher zu steigenden Preisen führen. Das Wettbewerbsrecht reicht aus, um ungerechtfertigtes Geoblocking zu verhindern. Die Überarbeitung der Kabel- und Satellitenrichtlinie sollte eine Ausdehnung des Geltungsbereichs auf Online-Übertragungen beinhalten. Bei der Überarbeitung der AVMD sollten – statt einer Ausweitung der Vorschriften auf Mediendienste auf Abruf – vielmehr die restriktiven Vorschriften für Fernsehprogramme abgebaut werden (s. cepAnalyse). Eine Harmonisierung des Urheberrechts ist notwendig. Zum einen kann sie die Funktionsfähigkeit des Binnenmarkts verbessern, wenn weitere Ausnahmen vom Urheberrecht EU-weit verpflichtend sind (s. cepInput). Zum anderen kann sie die grenzüberschreitende Nutzbarkeit (Portabilität) rechtmäßig erworbener digitaler Inhalte erleichtern.
Reform des Rechtsrahmens für elektronische Kommunikation • "im Hinblick auf eine" Konsolidierung des Telekommunikationsbinnenmarktes, • die auf Infrastrukturinvestitionen gestützt ist.	 Erforderlich ist die Balance zwischen dem Abbau bestehender Binnenmarkthindernisse und einem fairen Infrastrukturwettbewerb. Ob dies zu einer Marktkonsolidierung führt, bleibt abzuwarten. Die Kommission sollte jedenfalls nicht aktiv eine solche Konsolidierung anstreben. Für einen fairen Infrastrukturwettbewerb müssen Verzerrungen zwischen „Over the top“-Diensten und klassischen TK-Diensten beseitigt werden (s. cepAnalyse). Ziel sollte sein, private Investitionen in Breitbandnetze zu erleichtern. Dazu muss in den EU-weiten Rahmenbedingungen des TK-Sektors Rechtssicherheit für langfristige Investitionen geschaffen werden. Das ist wichtiger als Subventionen.
Initiativen in den Bereichen Europäische Cloud, Eigentum an Daten und freier Datenfluss.	 Im grenzenlosen Internet sind unterschiedliche nationale Regeln überholt. Die EU sollte mit innovations- und investitionsfreundlichen Rahmenbedingungen das Potential dieser Technologien nutzen.

Priorität 3

Eine robuste Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimaschutzpolitik



Initiativen der Kommission	cepBewertung
Vor- und Nachbereitung der Pariser Konferenz zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) im Dezember 2015.	 Die EU sollte alle großen Wirtschaftsmächte in ein rechtsverbindliches internationales Klimaschutzabkommen einbinden, um das Risiko von Emissionsverlagerungen zu mindern und den Klimawandel effektiv zu bekämpfen (s. cepAnalyse).
Weitere Schritte zur Umsetzung des Energie- und Klimapakets 2030 , insbesondere: • Reform des EU-Emissionshandelssystems (ETS) und • Vorschlag zur Lastenteilung für Wirtschaftszweige, die nicht unter das Emissionshandelssystem fallen (z.B. Verkehr, Landwirtschaft, Gebäude und Abfall).	 Das ETS ist ein ökologisch effektives und ökonomisch effizientes Instrument zur Reduktion von Treibhausgasen. Es sollte daher auf zusätzliche Sektoren ausgeweitet werden, was die Kommission bislang nicht plant (s. cepInput). Die stattdessen ins Auge gefassten Lastenteilungen würden entsprechend obsolet.
Strategischer Rahmen für die Energieunion: Legislativvorschläge zur Gestaltung der Strom- und Gasmärkte, u. a. in den Bereichen Vernetzung, erneuerbare Energien und Energieeffizienz.	 EU-weite Lösungen zur Schaffung eines Energiebinnenmarktes sind sinnvoll, um den energiepolitischen Herausforderungen der Mitgliedstaaten zu begegnen (s. cepAnalyse).

Priorität 4

Ein vertiefter und fairerer Binnenmarkt mit gestärkter industrieller Basis



Initiativen der Kommission	cepBewertung
Binnenmarktstrategie für Waren und Dienstleistungen: • Erleichterung grenzüberschreitender Aktivitäten, • stärkere Integration europäischer Unternehmen in europäische und globale Wertschöpfungsketten, • Verbesserung von gegenseitiger Anerkennung, Harmonisierung und Normung, • Initiative zum Insolvenzrecht für Unternehmen.	 Erleichterungen bei grenzüberschreitenden Aktivitäten führen dazu, dass Unternehmen und Verbraucher die Vorteile des Binnenmarktes stärker nutzen können. Eine stärkere Einbindung in europäische und globale Wertschöpfungsketten erhöht die Produktivität der beteiligten Unternehmen. Ein EU-Insolvenzrecht für Unternehmen, die den Erhalt und die Sanierung insolventer Unternehmen in den Vordergrund stellt, kann zu höherem Wohlstand beitragen (s. cepAnalyse).
Paket zur Arbeitskräftemobilität: • Unterstützung der Mobilität von Arbeitskräften, • Ausbau des Europäischen Portals zur beruflichen Mobilität (EURES), • Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Arbeitsverwaltungen, • Bessere Koordinierung der sozialen Sicherungssysteme, um Missbrauch zu bekämpfen, • Überprüfung der Richtlinie über die Entsendung von Arbeitnehmern, um Sozialdumping zu vermeiden.	 Die Verbesserung der Mobilität der Arbeitskräfte kann durch den Ausbau des EURES-Portals und die Stärkung der Zusammenarbeit der Arbeitsverwaltungen erreicht werden. Bei der Koordinierung der sozialen Sicherungssysteme darf die Bekämpfung von Missbrauch nicht zu einer Einschränkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit führen. Die Entsendung von Arbeitnehmern muss unter Berücksichtigung gesetzlicher und tariflicher Bestimmungen erfolgen.
Aktionsplan für eine Kapitalmarktunion: • Legislativvorschlag für einfache, transparente und standardisierte Verbriefungen, • Senkung der Kapitalanforderungen für Infrastrukturinvestitionen, • Überarbeitung der Prospekttrichtlinie.	 EU-Standards für Verbriefungen sind sinnvoll. Sie können das Vertrauen in die Verbriefungsmärkte stärken (s. cepAnalyse). Geringere Kapitalanforderungen für Infrastrukturinvestitionen sind mit Risiken verbunden und sollten sehr vorsichtig vorgenommen werden (s. cepAnalyse). Erleichterungen bei der Prospektpflicht können zulasten der Markteffizienz und des Anlegerschutzes gehen (s. cepAnalyse).
Aktionsplan für ein Mehrwertsteuerregime: • Rücknahme des Vorschlags über die Standard-Mehrwertsteuererklärung und • Legislativvorschlag zu Mehrwertsteuersätzen.	 Der Vorschlag zur EU-weiten Standard-Mehrwertsteuererklärung sieht keine vollständige Vereinheitlichung der Mehrwertsteuererklärungen vor, weil jeder Mitgliedstaat – neben den Pflichtangaben – Zusatzangaben vorschreiben kann. Die Standard-Mehrwertsteuererklärung entlastet Unternehmen, die grenzüberschreitend tätig sind, daher nur wenig (s. cepAnalyse).
Gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage (GKKB): • Legislativvorschlag über eine obligatorische gemeinsame Bemessungsgrundlage (Schritt 1), • Konsolidierung (Schritt 2).	 Eine EU-weit einheitliche Bemessungsgrundlage ist sinnvoll. Sie erhöht die Steuertransparenz und ermöglicht dabei Steuerwettbewerb. Angesichts der notwendigen Einstimmigkeit im Rat sind die Erfolgsaussichten allerdings gering.

Drängen auf eine rasche Verabschiedung des vierten Eisenbahnpakets im Rat und EP, bestehend aus: • der Verordnung über den Eisenbahnbinnenmarkt, • der Verordnung über die Auftragsvergabe im öffentlichen Personenverkehr, • der Verordnung über die EU-Eisenbahnagentur, • der Richtlinie über die Interoperabilität des Eisenbahnsystems, • die Richtlinie über die Eisenbahnsicherheit.	 Das vierte Eisenbahnpaket adressiert zentrale Fragen des EU-Eisenbahnsektors sowohl struktureller als auch technischer Art: • Mehr Wettbewerb durch die Öffnung der Märkte für den Schienenpersonenverkehr führt zu sinkenden Preisen und einer besseren Qualität der Schienenverkehrsleistungen. Die ursprünglich von der EU-Kommission vorgeschlagene und von Rat und EP abgelehnte Möglichkeit, vertikal integrierten Eisenbahnunternehmen den Zugang zur Eisenbahninfrastruktur in anderen Mitgliedstaaten zu verwehren, hätte die etablierten monopolistischen Strukturen in etlichen Mitgliedstaaten geschützt und dem Ziel eines EU-Eisenbahnbinnenmarktes widersprochen (s. cepAnalyse). • Die Ausweitung der Ausschreibungspflicht auf den Schienenverkehr führt zu geringeren öffentlichen Ausgaben (s. cepAnalyse). • Die Erteilung von Sicherheitsbescheinigungen auf EU-Ebene durch die EU-Eisenbahnagentur senkt Kosten und stärkt den Binnenmarkt (s. cepAnalyse).
Sonstige Initiativen	
Luftverkehrsstrategie • zur Ausschöpfung des Wachstumspotenzials dieses Wirtschaftszweigs und • zur Stärkung der Europäischen Agentur für Flugsicherheit.	
Annahme der Vorschläge über EU-Fluggastdatensätze.	
Aktionsplan für die Europäische Verteidigungsindustrie: • Verbesserung ihrer Wettbewerbsfähigkeit und technologischen Unabhängigkeit, • Entwicklung gemeinsamer Kapazitäten, Tätigkeitsfelder und Technologien.	

Priorität 5

Eine vertiefte und fairere Wirtschafts- und Währungsunion



Initiativen der Kommission

Umsetzung des Fünf-Präsidenten-Berichts:

- Vorschlag für ein europäisches System der **Einlagensicherung**, das mit Rückversicherungen arbeiten soll,
- Neugestaltung des **Europäischen Semesters**,
- Vorschlag für eine „geschlosseneren Außenvertretung“ des Euro-Raums in Institutionen wie dem Internationalen Währungsfonds,
- Überprüfung des Six-Packs und des Two-Packs, um die **wirtschaftspolitische Steuerung** zu stärken und den „demokratischen Dialog“ zwischen der Kommission und dem Europäischen Parlament zu verbessern.
- **Errichtung eines Schatzamts für das Euro-Währungsgebiet und Umbau des ESM**, damit dieser wirtschaftliche Schocks abfedern kann.

cepBewertung



Jegliche finanzielle Verknüpfung der – bisher nationalen – Einlagensicherungssystemen birgt im Krisenfall die Gefahr einer nicht kontrollierbaren Kettenreaktion. Auch sollten Umverteilungen zulasten der bisher solide finanzierten Systeme vermieden werden.

Das europäische Semester wird von den Mitgliedstaaten bisher nicht ernst genommen. Die mit ihm beabsichtigte Koordinierung der Wirtschafts- und Haushaltspolitiken funktioniert nicht. Eine Neugestaltung sollte darauf abzielen, die Akzeptanz des Europäischen Semesters in den Mitgliedstaaten zu erhöhen.

Es gibt durchaus gute theoretische Argumente für eine geschlosseneren Vertretung – und damit eine Bündelung der Stimmrechte – der Eurozone im Exekutivdirektorium des IWF. In der Praxis wäre eine solche Bündelung allerdings vor allem Symbolpolitik, da sie die Entscheidungen im IWF kaum wesentlich ändern dürfte.

Mit den gesetzlichen Regelungen des Six- und des Two-Packs sollten die Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts besser durchgesetzt werden. Bisher ist das nicht gelungen. Dies liegt jedoch nicht an den Regeln, sondern an der Kommission, die nicht willens ist, die vereinbarten Regeln konsequent durchzusetzen.

Ein Schatzamt für das Euro-Währungsgebiet ist nicht notwendig, da die im Stabilitäts- und Wachstumspakt vereinbarten Regelungen ausreichend sind. Eine Abfederung wirtschaftlicher Schocks durch den ESM ist nicht erforderlich. Vielmehr droht dadurch eine Verwendung der ESM-Mittel ohne Konditionalität (s. [cepStudie](#)).

Konzipierung einer **Säule der sozialen Rechte** die gemeinsame Grundsätzen und Referenzwerte für EU-Bürger enthält.



Die Festlegung der Grundprinzipien der Systeme der sozialen Sicherheit und deren Finanzierung liegt in der alleinigen Kompetenz der Mitgliedstaaten.

Priorität 6

Ein vernünftiges und ausgewogenes Freihandelsabkommen mit den USA



Initiativen der Kommission	cepBewertung
Kontinuierliche Fortschritte hin zu einer Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft mit den USA (TTIP).	 Ein Freihandelsabkommen mit den USA ist in jedem Fall sinnvoll. Es kann Wachstum und Beschäftigung schaffen.  Die derzeit verhandelten Pläne für den Investorenschutz sind allerdings kritikwürdig. Zum einen sollte statt eines Sonderenteignungsschutzes für ausländische Investoren der nationale Enteignungsschutz konsequent auch ausländischen Investoren gewährt werden müssen. Zum anderen sollte TTIP, statt ad hoc gebildeter privater Schiedsgerichte, ein internationales Gericht mit zwei Instanzen zur Streitbeilegung vorsehen. (s. cepInput)
Fortsetzung bilateraler Verhandlungen (z. B. mit Japan).	 Ein Freihandelsabkommen zwischen der EU und Japan ist wünschenswert, da es den Wohlstand aller Beteiligten erhöht.

Priorität 7

Auf gegenseitigem Vertrauen fußender Raum des Rechts und der Grundrechte



Initiativen der Kommission	cepBewertung
Abschluss des Datenschutz-Rahmenabkommens zwischen der EU und den USA einschließlich eines Anspruchs auf Rechtsbehelf für EU-Bürger in den USA.	 Am 8. September 2015 wurde eine Einigung zu diesem Abkommen erreicht. Der Anspruch auf Rechtsbehelf für EU-Bürger in den USA ist in einem US-Gesetz vorgesehen, welches noch vom US-Kongress verabschiedet werden muss. Anschließend können Rat und Europäisches Parlament die Unterzeichnung des Abkommens durch die Kommission genehmigen. Der genaue Inhalt des Abkommens ist noch unbekannt.
Sonstige Initiativen	
Europäische Sicherheitsagenda:	
• Vorschlag zur Überprüfung des Rahmenbeschlusses zur Terrorismusbekämpfung, • Verbesserte Vorschriften zu Feuerwaffen sowie zur Betrugsbekämpfung bei bargeldlosen Zahlungen.	
Follow-up zum EuGH-Gutachten über den Beitritt der EU zur Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte.	
Drängen auf eine rasche Verabschiedung der Kommissionsvorschläge zur Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft.	

Priorität 8

Hin zu einer neuen Migrationspolitik



Initiativen der Kommission	cepBewertung
Neues Konzept zur Steuerung der legalen Migration, unter anderem durch Überprüfung der „Blue-Card-Richtlinie“.	Die Blue Card ist das zentrale Instrument zur Steuerung der legalen Migration. Ihr Potenzial lässt sich besser nutzen (s. cepInput), insbesondere durch: • die Abschaffung der Lohnuntergrenzen für Zuwanderer aus Drittstaaten, • den Verzicht auf Arbeitsmarktprüfung als Vergabekriterium für die BlueCard, • den Vorrang der Blue Card vor nationalen Aufenthaltstiteln und • eine Streichung der Mindestaufenthaltsdauer bei Wechsel des Mitgliedstaats.
Sonstige Initiativen	
Reaktion auf die Flüchtlingskrise mit Legislativvorschlägen für • sichere Herkunftsländer, • Umverteilung von Flüchtlingen in Notfällen und • dauerhafte Umverteilung von Flüchtlingen.	
Verbesserung des „Managements der Außengrenzen“: • Stärkung von Frontex, • wirksameres Konzept für die Rückführung von Einwanderern, • Schritte zur Schaffung einer europäischen Küstenwache und eines europäischen Grenzschutzes.	
Gemeinsames Europäisches Asylsystem: • Stringentere Umsetzung, • Umfassende Bewertung des Dublin-Verfahrens, das festlegt, welcher EU-Staat für die Prüfung eines Asylantrags zuständig ist und • Stärkung der Rolle des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen.	
Schaffung legaler Einwanderungsmöglichkeiten: • Legislativvorschlag für eine dauerhafte europäische Regelung der Einwanderung, • verbesserte Schutzprogramme in Nachbarregionen der EU.	

Priorität 9

Mehr Gewicht auf der internationalen Bühne



Initiativen der Kommission

Festlegung einer EU-Strategie für Außenbeziehungen, die es erlaubt, Prioritäten zu setzen und Entscheidungen zu treffen. Die EU sollte nicht länger „uneins“ auf „Kriege und Instabilität“ reagieren.

Handels- und Entwicklungspolitik: Aufbau eines Rahmens für die Zeit nach Auslaufen des Cotonou-Abkommens im Jahr 2020. Das Abkommen sieht u.a. eine gegenseitige Marktöffnung zwischen der EU einerseits und einer Reihe von afrikanischen, karibischen und pazifischen Staaten andererseits vor.

Weiterentwicklung der Fähigkeit der EU, Partnerländer und internationale Organisationen beim Aufbau von „Kapazitäten im Sicherheitsbereich“ zu unterstützen.

Priorität 10

Eine Union des demokratischen Wandels



Initiativen der Kommission

Interinstitutionelle Vereinbarung zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über **bessere Rechtsetzung**: Abschluss bis Ende 2015.

Überlegungen zur Ausweitung der **Rolle der nationalen Parlamente bei der Beschlussfassung der EU**.

cepBewertung



Die Kommission hat ihre Vorschläge bereits vorgelegt (s. [ceplnput](#)). Sie beinhalten im Wesentlichen:

- Folgenabschätzungen durch EP und Rat, wenn sie Änderungen an Gesetzesentwürfen beschließen;
- Evaluierung bestender Rechtsakte, Einbeziehung der Zivilgesellschaft.

Beides erhöht die Qualität der Gesetzgebung.



Die bessere Einbeziehung der nationalen Parlamente sollte über eine verbesserte Subsidiaritätskontrolle gewährleistet werden (s. [ceplnput](#)). In Betracht kommen insbesondere:

- frühzeitige Konsultation der nationalen Parlamente zu Fragen der Subsidiarität.
- Ausweitung des Rechts der nationalen Parlamente zur Subsidiaritätskontrolle und -rüge auf das gesamte Gesetzgebungsverfahren, statt wie bisher, nur innerhalb von acht Wochen nach Vorlage eines Kommissionsvorschlags.
- Wiedereinführung justitierbarer Subsidiaritätskriterien.